

Perspektive mitMensch

Plädoyer für mehr Achtsamkeit im Umgang mit Begriffen und mit Menschen¹

Wenn es »Behinderte« gibt, gibt es dann eigentlich auch »Behinderer«? Bestimmt, nur würde das ganz gewiss niemand von sich sagen oder hören wollen. Aber auch sonst ist der Begriff in der deutschen Sprache nicht gerade geläufig. Benennungen, Bezeichnungen und Etiketten für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen aller Art dagegen sind Legion.

Aus Sorgenkind wird Mensch

Ein Blick zurück: Welch ein Weg von den Krüppeln und Idioten zu Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung! Welch ein Schritt beispielsweise von der Aktion Sorgenkind zur Aktion Mensch, welch ein umfassendes Umdenken, da nunmehr der Mensch und nicht seine Defizite, nicht sein Umgang mit der Umwelt oder der Umgang seiner Umwelt mit ihm, also auch nicht die (Für-)Sorge im Mittelpunkt standen oder stehen – sondern sein Menschsein, seine Persönlichkeit, seine Wünsche, sein Willen. Selbstbestimmung und Teilhabe. Moderne Begriffe für eine moderne Politik für Menschen mit Behinderung, als deren letzter und wichtigster Meilenstein unlängst die UN-Konvention in Deutschland ratifiziert worden ist.

Selbstbestimmung wird in der derzeitigen Diskussion oft gleichgesetzt mit Selbstständigkeit, Fürsorge mit verwahrender Betreuung. Heißt das aber gleich, dass wir uns keine Sorgen mehr machen dürfen, und vor allem, dass wir uns keine Sorgen mehr machen brauchen?

Behinderung? Gibt's nicht mehr!

Eine Vision: Im Jahr 2030 gibt es keine Behinderten mehr. Alle Men-

schen leben gleichberechtigt nebeneinander; wer der Unterstützung bedarf, der kauft sich mittels eines Persönlichen Budgets Assistenz ein. Der Begriff »Behinderung« existiert bestenfalls noch im Amtsdeutsch und bezieht sich auf Falschparken.

Eine Utopie? Vielleicht. Das Entscheidende an dieser Vision ist jedoch nicht oder nicht nur, dass es den Begriff der Behinderung nicht mehr gibt, sondern eine selbstverständliche soziale Leistung, beruhend auf einem klar definierten Unterstützungsbedarf und qua post-neoliberalistischer Sozialgesetzgebung auf einem ebenso klar definierten Unterstützungsanspruch. Diese Leistung steht jedem Menschen zur Verfügung und ist einzig daran gekoppelt, Zugangs- und Verwirklichungschancen in der Gesellschaft zu unterstützen (wenn dies nicht aus eigenen Kräften gelingt), und nicht an irgendeine Form einer meist stigmatisierenden Zuschreibung.

Der Begriff Behinderung also verzichtbar? Kaum – jedenfalls so lange nicht, wie genau dieser Unterstützungsanspruch nicht durch ein einheitliches Hilfebedarfsermittlungsverfahren und allerlei andere Rahmenbedingungen gesichert ist. Aber auch sonst – »Menschen mit Behinderung«, das lässt sich leichter verstehen als die vielen Klassifikationen, die es etwa laut ICF gibt.

Utopie oder Alptraum?

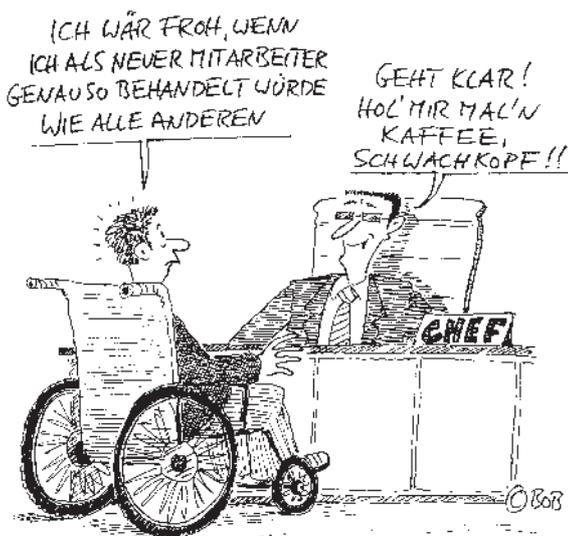
Tatsächlich also eine Utopie, oder vielleicht sogar ein Alptraum? Ein Alptraum, weil hier in Wahrheit doch nur ein grandioser Etikettenschwindel betrieben worden wäre zum Zwecke der Kostenersparnis, der Entlastung der sozialen Systeme



Die Autoren: (stehend v.l.n.r.) Paul-Gerhardt Voget, Dr. Thomas Schneider, Dr. Laurenz Aselmeier; (sitzend v.l.n.r.) Hans-Hermann Gerdes, Dr. Ilka Sax-Eckes, Matthias Kube

etc.? Mithin wäre der Unterstützungsanspruch, der auf dem Unterstützungsbedarf basiert, nicht der kleinste gemeinsame Nenner – und es wäre keine geringe Provokation, fortan von Menschen mit Unterstützungsanspruch zu sprechen. Denn das Recht auf Unterstützung ergibt sich alleine daraus, ob ein Mensch einer Unterstützung dabei bedarf, teilhaben zu können.

Klar ist: Wir können keine Prognosen machen, geschweige denn Vorgaben, wie in Zukunft mit Begriffen und mit Menschen umgegangen werden wird oder soll, wir können nur appellieren, achtsam mit Begriffen und mit Menschen umzugehen. Da der Umgang mit Menschen sich in Sprache abbildet und umgekehrt, ein Streiten nur auf der Ebene von Begriffen aber eine tiefere Auseinandersetzung verstellt, bedarf es auch zukünftig einer Verständigung über die Formen des Umgangs untereinander und über Grundhaltungen unseres Handelns. Dass es uns darüber hinaus gelingt, über die Auseinandersetzung mit Begriffen sowie deren inhaltlicher Füllung und Erläuterung auch und nicht zuletzt gegenüber der Sozialpolitik bzw. den Kostenträgern (wieder) »mündig« zu werden, können wir nur hoffen.



Tatsache ist, dass man angesichts der Fülle teils diskriminierender, teils euphemistisch-heuchlerischer Umschreibungen schon bald gar nicht mehr weiß, um wen oder was es eigentlich geht. Da ist von Menschen mit herausforderndem, gar kreativem Verhalten die Rede oder von Menschen mit diversen, mitunter komplexen Beeinträchtigungen, Schwierigkeiten und dergleichen mehr. Doch was tun? Dass es Mitmenschen gibt, die in der einen oder anderen Form Unterstützungsbedarf und, wie sich zwingend daraus ergibt, auch einen Unterstützungsanspruch haben, ist nicht zu bestreiten, und solange wir in unseren Einrichtungen und Diensten die notwendigen Unterstützungsleistungen erbringen, müssen wir wohl oder übel einen Begriff haben oder finden, um eben diese unsere Mitmenschen zu benennen und den Umgang mit ihnen zu beschreiben.

Grundsätzlich und generell ist der Qualität unserer fachlichen Arbeit, der Verwirklichung des Wunsch- und Wahlrechts der Betroffenen und der Ermöglichung ihrer selbstbestimmten Teilhabe der Vorrang einzuräumen gegenüber einer jedweden Scheindebatte über unpräzise, verschleiernde oder schlimmstenfalls sogar direkt Exklusion verursachende Etiketten. Es nutzt wenig, aus Klienten Kunden und aus Kunden wieder Klienten zu machen, und auch unser diakonisches Selbstverständnis und unser

christliches Menschenbild nutzen wenig, wenn dem nicht ein diakonisches Handeln und vor allem eine christliche Haltung entspricht!

Was willst du, dass ich dir tue?

Die Auseinandersetzung mit Grundhaltungen und -einstellungen, die hinter den Begriffen stehen und die über diese transportiert werden, muss aber in jedem Fall dazu führen, konsequent den Menschen in den Blick zu nehmen und nicht die Institution oder Organisation. Zur Erinnerung: Die Institutionen und Organisationen sind dazu da, Menschen dabei zu unterstützen, Lösungen in Fragen ihres Lebens zu finden! An den Anfang allen Handelns gehört die Frage: »Was willst du, dass ich dir tue?« Damit ist nicht weniger begründet als eine Theologie der Haltung, die vor jede zu leistende Unterstützung die kritische Reflexion eigenen Handelns im Angesicht Gottes und die Respektierung der Würde desjenigen stellt, der die Unterstützung in Anspruch nimmt oder nehmen muss.

Ins Profane übersetzt könnte das auch schlicht »Ethik der Achtsamkeit« heißen, die in den letzten Jahren in die fachliche Diskussion eingeführt worden ist und die auch eine gewisse Klärung verspricht, weil vor allem auch der falsche Widerspruch von vermeintlicher Selbstbestimmung und (demgegenüber als einengend begriffener) Fürsorge aufgelöst werden könnte. Schließlich ist vor allem im Umgang mit Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und Unterstützungsanspruch eine »Ethik der Achtsamkeit« geboten – und das auf allen Ebenen: des Handelns, der Haltung und der Sprache.

mitMensch

Wenn wir uns unter dieser Prämisse die vielen schönen Begriffe für Menschen mit Unterstützungsanspruch noch einmal vor Augen führen, so fällt immerhin doch etwas auf: Die Präposition »mit«, die ja zunächst eigentlich ein Mehr, ein Plus signalisiert oder zumindest

suggeriert, führt bezogen auf Menschen **mit** Unterstützungsanspruch in aller Regel zu einer defizitorientierten und negativ bewerteten Bezeichnung: mit Behinderung, mit psychischer Erkrankung usw. Wie wäre es also, die Präposition »mit« in das Wort »Mensch« einzuführen, also aus den Menschen mit (vermeintlich defizitärer Eigenschaft) **mitMenschen** zu machen und damit vom eigentlichen, allgemein als nicht diskriminierend erachteten Verständnis des Wortes Mitmensch im Sinne von »meinem Nächsten« herzuleiten. Damit könnte – in einem Wort, mit einem Begriff! – eine innere Grundhaltung, einem christlichen Menschenbild entsprechend, zum Ausdruck gebracht werden.

Bei aller vermeintlich vergeblichen Suche nach einem neuen Begriff für die Menschen, um die es bei unserer Arbeit geht, wären wir am Ende vielleicht doch fündig geworden. Ohne darüber in vordergründige Euphorie zu verfallen, lässt sich doch zumindest Folgendes sagen: Der Begriff »mitMensch« atmet den Geist der Achtsamkeit und Zuwendung zu unseren Nächsten, ohne pathetisch zu sein; er drückt eine Verbindlichkeit der Haltung aus, die vergleichbaren Etiketten abgeht; und er schafft es, die Notwendigkeit einer Unterstützungsleistung auf subtile, fast sanfte Art auszudrücken und dabei in keiner Weise diskriminierend zu sein.

Und noch etwas käme hinzu: Niemand müsste mehr fürchten, ein »Behinderer« zu sein. Wir wären ALLE mitMenschen – manche mit mehr Unterstützungsbedarf und Unterstützungsanspruch, manche mit weniger. Aber alle mit dem gleichen Recht auf Teilhabe und eigene Verwirklichung in der Gesellschaft.

¹ Eine Handreichung des BeB mit dem Titel »Achtsamkeit in Haltung und Handeln. Zum Umgang mit Begriffen und mit Menschen« kann auf der Homepage des BeB unter www.beb-ev.de und im BeBnet unter www.bebnet.de heruntergeladen werden, jeweils in der Rubrik »Stellungnahmen«.